

SACHSTANDSBERICHT

Bauvorhaben	Erweiterung Kindergarten Moorrege (DRK Kinderhaus Moorrege)
Bauherr	Gemeinde Moorrege, Karl-Heinz Weinberg, über das Amt Geest und Marsch Südholstein Der Bürgermeister, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Projekt	2223
Datum	25.06.2019

Thema	Sachstandsbericht DRK-Kindergarten
--------------	---

Planungsbedarf

Seitens der Gemeinde und des Kindergartens wurde ein Bedarf an 40 weiteren Betreuungsplätzen festgestellt. Zur Deckung des Bedarfs sollen am Standort des DRK-Kindergartens an der Klinkerstrasse zwei neue Elementargruppen (Alter 3-6) mit den erforderlichen Nebenräumen geschaffen werden.

Die dadurch zusätzlich erforderliche Infrastruktur für Personal, Essenszubereitung und die Bewegungsflächen können innerhalb des Bestandsgebäudes nicht mehr zufriedenstellend abgedeckt werden. Diese Flächen müssen in dem Erweiterungsbau ebenfalls untergebracht werden. Im Bestand frei werdende Flächen werden entsprechend der Größe und Lage zu Lagerflächen oder kleinen Förderräumen umgewidmet.

Der ermittelte Flächenbedarf beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 450qm Nutzfläche. Diese soll in einem Erweiterungsbau auf der Westseite an den Bestand angeschlossen werden.

Planung

Herr Kienle vom DRK und die Kindergartenleitung Frau Buchert haben im Frühjahr ein Konzept erstellt, dass das Architekturbüro Butzlaff Tewes nun in einen Vorentwurf für Erweiterung, Umbau, Anpassung der Außenanlagen übertragen hat.

Der Vorentwurf wurde seitens des Planers dem Bürgermeister Herrn Weinberg, der Sozialausschussvorsitzenden Frau Willmann und der Kindergartenleiterin Frau Buchert vorgestellt. Die funktionalen Abläufe wurden geklärt und weitere Anregungen aufgenommen werden.

Weiterer Ablauf

Die Planung wird auf Grundlage der Besprechung konkretisiert und am 13.7. erneut Frau Willmann und Frau Buchert zur Abstimmung vorgestellt. Der Entwurf soll am 14.8. im Sozialausschuss beraten werden. Anschließend kann eine detailliertere Planung mit Kostenberechnung erarbeitet werden, die auch den zeitlichen Ablauf konkretisieren wird.

Die für den Bereich Brandschutz geforderten Maßnahmen werden jeweils vor dem Hintergrund der Erweiterung und teilweisen Nutzungsänderung auf Erfordernis und Priorität geprüft und dementsprechend umgesetzt.

Förderung

Der Kreis fördert die Schaffung von Betreuungsplätzen grundsätzlich mit 2.557 € pro Platz, sofern die bereitgestellten Mittel für das Bewilligungsjahr im Haushalt ausreichen. Voraussetzung ist ein durch den Kreis Pinneberg festgestellter Bedarf und eine Prüfung durch den Fachdienst Gebäudemanagement Team Zuwendungsbau (ZBau-Behörde).


Britta tho Seeth
Dipl.-Ing. Architektin